

Universität Leipzig
Fakultät für Sozialwissenschaften
und Philosophie

Erste Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Philosophie an der Universität Leipzig

Vom 21. Januar 2015

Aufgrund des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Neuordnung des Dienst-, Besoldungs- und Versorgungsrechts im Freistaat Sachsen (Sächsisches Dienstrechtsneuordnungsgesetz) vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970), hat die Universität Leipzig am 20. November 2014 folgende Erste Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Philosophie an der Universität Leipzig erlassen.

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Philosophie an der Universität Leipzig vom 23. Oktober 2013 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 65, S. 1 bis 25) wird wie folgt geändert:

1. Zu § 12

- a) In Absatz 1 wird folgender Satz 6 angefügt:

„Module, die nicht benotet werden, fließen nicht in die Abschlussnote ein.“

2. Zu § 13

- a) In Absatz 3 wird nach Satz 4 folgender Satz eingefügt:
„Im Falle einer nichtbenoteten Prüfungsleistung wird diese mit „nicht
bestanden“ bewertet.“

3. Zu § 15

Absatz 2 Satz 3 wird wie folgt neu gefasst:

„Im Falle des § 13 Abs. 3 Satz 3 sind alle Prüfungsleistungen der Modul-
prüfungen zu wiederholen.“

Artikel 2

1. Diese Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudien-
gang Philosophie an der Universität Leipzig tritt am 1. Oktober 2014 in
Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität
Leipzig veröffentlicht. Sie gilt für alle in den Bachelorstudiengang
Philosophie immatrikulierten Studierenden.
2. Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät für Sozial-
wissenschaften und Philosophie am 3. November 2014 beschlossen. Sie
wurde am 20. November 2014 durch das Rektorat genehmigt.
3. In nachfolgende Veröffentlichungen der Prüfungsordnung für den Bache-
lorstudiengang Philosophie an der Universität Leipzig werden die Ände-
rungen dieser Satzung eingefügt.

Leipzig, den 21. Januar 2015

Professor Dr. med. Beate A. Schücking
Rektorin